



Begründung:

Gemäß § 43 (2) haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter. Die Stadtverordnetenversammlung kann die namentliche Besetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen.
Somit bestimmt die Stadtverordnetenversammlung nach § 49 (2) BbgKVerf in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter für die Dauer der Wahlperiode.
Die Sitzverteilung ergibt sich aus dem Beschluss zur Drucksache Nr.: 58/2019.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister